

# LOHNSTEUER

=>Einkommensteuer der nicht selbständig Tätigen wird im Abzugsverfahren erhoben. Die Lohnsteuer wird jedoch zu Jahresende zur Einkommensteuer veranlagt (Pflichtveranlagung), wenn

- neben der Tätigkeit aus nicht selbständiger Tätigkeit noch andere Einkünfte über € 400,00
- von mehreren Arbeitgebern Lohn bezogen wurde
- Arbeitslosengeld, Krankengeld bezogen wurde
- auf Lohnsteuerkarte ein Freibetrag eingetragen wurde (Kinderfreibetrag)

## Entrichtung:

AG muss Lohnsteuer vom Lohn einbehalten und an das Finanzamt abführen

## Lohnsteuerjahresausgleich:

Es ist möglich, dass die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer höher ist als die auf den Jahreslohn entfallende Lohnsteuer.

Gründe: ->zeitweilige Arbeitslosigkeit,  
->Heirat,  
->schwankender Arbeitslohn.

Eine solche Benachteiligung wird zu Ende des Jahres durch den AG beseitigt oder erfolgt durch die Antragsveranlagung durch den AN selbst.

# KAPITALERTRAGSTEUER

=>Die Kapitalertragsteuer ist eine besondere Form der Einkommensteuer. Sie ist gekennzeichnet durch die Art der Erhebung und die gleichbleibende Höhe des Steuersatzes. Sie ist als eine Vorauszahlung der Einkommensteuer zu verstehen.

## Steuerabzugspflichtige Kapitalerträge:

- >Gewinnanteile aus Aktien
- >Anteile an GmbH, eG
- >Einkünfte aus Beteiligungen an  
Handelsgewerben, stille Beteiligungen

## Steuersatz:

25 %

## Entrichtung:

Der Schuldner der ... hat die Steuer bei Auszahlung einzubehalten und binnen eines Monats an das Finanzamt abzuführen (Zinsabschlagsteuer). Dem Empfänger des Nettobetrages ist für eine etwaige Veranlagung eine Bescheinigung auszustellen, aus der der Bruttobetrag, Steuersatz und einbehaltene Steuer ersichtlich ist. Der Steuerabzug entfällt, insoweit der Empfänger der Kapitalerträge seinem Kreditinstitut einen Freistellungsauftrag (€ 1.601,00 Alleinstehende, € 3.202,00 Verheiratete) erteilt hat.

Weil bei kleineren Einkommen der Einkommenssteuersatz < 19,9 % ist, ist es ratsam, eine nachträgliche Veranlagung zu machen, wenn ... einbehalten worden ist. Die Bescheinigung des zahlenden Unternehmens über die einbehaltene Steuer ist der Steuererklärung beizufügen.

# KÖRPERSCHAFTSTEUER

=>Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer von juristischen Personen. Als Bemessungsgrundlage ist der Gewinn definiert.

## **Steuerpflicht:**

Unbeschränkte Steuerpflicht: wenn Geschäftsleitung oder Sitz im Inland

Beschränkte Steuerpflicht: wenn weder Geschäftsleitung noch der Sitz im Inland

Befreiung von Steuerpflicht: u. a. Deutsche Bundesbank, Deutsche Bahn, Deutsche Post, gemeinnützige Körperschaften, Gewerkschaften

## **Steuertarif:**

**45 %** bei Kapitalgesellschaften auf nicht ausgeschüttete Gewinne

**30 %** für die ausgeschütteten Gewinne die jedoch bei der Einkommenssteuer der Anteilseigner in der Art berücksichtigt werden, dass die Gesamtbelastung aus Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer seinen persönlichen Einkommensteuersatz nicht übersteigt.

**42 %** bei den übrigen Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen

Freibeträge bei kleineren Körperschaften möglich

## Zusammenhang Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer:

Die Gewinne einer juristischen Person unterliegen als deren Einkommen der Körperschaftsteuer. Ausschüttete Gewinne sind für den Empfänger Kapitalerträge und unterliegen der Kapitalertragsteuer. Da die Besteuerung des Gewinnempfängers mit seinem individuellen Einkommensteuersatz erfolgen muß, wird die gezahlte Körperschaftssteuer / Kapitalertragssteuer auf seine Einkommensteuerschuld gerechnet

### Bsp.:

Herr Meier erhielt nach Ausschüttung der Dividende für seine 50 Aktien eine Bankgutschrift von € 511,87. In seiner Steuererklärung gibt den zu versteuernden Aktienertrag wie folgt an:

Einkünfte aus Kapitalvermögen:	€ 1.000,00
-Körperschaftsteuer 30 %	€ 300,00
<b>Veröffentlichte Dividende (€14,00)</b>	<b>€ 700,00</b>
- 25 % Kapitalertragsteuer	€ 175,00
- Solidaritätszuschlag (7,5 % Kap.ertragsteuer)	€ 13,13
<b>Dividendengutschrift der Bank:</b>	<b>€ 511,87</b>

Bei einem persönliche Einkommensteuersatz von 30 % muss Herr Meier von den € 1.000,00 Kapitaleinkünften € 300,00 Einkommensteuer und 7,5 % Solidaritätszuschlag, also € 22,50 bezahlen. Auf diese Steuerschuld werden ihm bereits einbehaltene Körperschaft- und Kapitalertragsteuerbeträge als Steuerguthaben angerechnet.

Steuerschuld (€ 300,00 + € 22,50)	€ 322,50
Steuerguthaben (€ 300,00 + 175,00 + € 13,13)	€ 488,13
<b>Erstattung durch Finanzamt</b>	<b>€ 165,63</b>
<b>Nettoertrag = Bankgutschrift + Erstattung</b>	<b>€ 677,50</b>

# GEWERBESTEUER

=>Die Gewerbesteuer ist eine Betriebssteuer. Gegenstand der Besteuerung ist der Gewerbebetrieb. Der Steuerbescheid ist von der Gemeinde erlassen an die auch zu zahlen ist.

## Bemessungsgrundlage:

Gewerbeertrag und Gewerbekapital. Hier tritt ganz deutlich das Wesen der Realsteuer hervor (= besteuert die Sache und nimmt keine Rücksicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit oder Schulden). Es wird der Betrieb besteuert. Die persönlichen Verhältnisse des Eigentümers sind nicht berücksichtigt.

**Gewerbeertrag:** Ausgangspunkt der Berechnung ist der Gewinn, der nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz ermittelt wurde.

**Gewerbekapital:** Ausgangspunkt ist der Einheitswert des Betriebes.

## Berechnung:

Gewerbeertrag und Gewerbekapital sind in Messzahlen zu errechnen. Die Berechnung der Messzahlen führt das Finanzamt durch, das darüber einen Gewerbesteuerbescheid erstellt. Die Gemeinden setzen einen Hebesatz fest, der angibt, wie viel Prozent der Messzahl als Gewerbesteuer zu zahlen ist.

=> Messzahl x Hebesatz = Steuerschuld

# MEHRWERTSTEUER/UMSATZSTEUER

=>Steuerschuldner der ... sind Unternehmer, natürliche und juristische Personen, die beruflich oder gewerblich selbständig und nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen tätig sind.

Die ... ist eine Verkehrssteuer – Gegenstand der Besteuerung ist eine Güterbewegung. Die Bundessteuer gehört zu den indirekten Steuern.

## Steuerbare Umsätze

Lieferungen / Leistungen: gegen Entgelt innerhalb der EU

Eigenverbrauch:

- Entnahmen von Waren / Gegenständen für private Zwecke
- Private Nutzung PKW, Einsatz Mitarbeiter im eigenen Haus
- Repräsentationsaufwendungen > € 39,00 (keine Geldgeschenke)

Einfuhr von Gegenständen: Importgüter von Nicht-EU-Ländern werden mit vergleichbaren im Inland hergestellten Gütern mit Umsatzsteuer belastet.

## **Bemessungsgrundlage**

### Lieferungen / Leistungen:

Umsatz wird nach dem Entgelt bemessen. Entgelt = alles was der Empfänger vereinbarungsgemäß aufzuwenden hat, um die Lieferung/Leistung zu erhalten, jedoch abzüglich der Umsatzsteuer (Nettopreis). Entgeltminderungen (Rabatte, Boni, Sconti) dürfen abgezogen werden.

Durchlaufende Posten gehören nicht zum Entgelt. Dies sind Beträge, die ein Unternehmen im Namen und auf Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt, z. B. Umsatzsteuer, Versandfrachten, Versicherungsprämien etc.

### Eigenverbrauch:

Bemessungsgrundlage sind:

- Selbstkosten bei Entnahme/Verwendung von Gegenständen
- Repräsentationsaufwendungen für Geschäftsfreunde

### Einfuhr von Gegenständen:

Bemessungsgrundlage sind:

- Zollwert zzgl. Zoll, Verbrauchsteuer und Beförderungskosten bis zum ersten Bestimmungsort innerhalb der EU
- Bei zollfreier Einfuhr tritt an die Stelle des Zollwertes das Entgelt

## **Steuersätze**

- 16 % ist anzuwenden – sofern nicht der ermäßigte Satz gilt
- 7 % ermäßigter Satz für Buchhandel, graphisches Gewerbe, landwirtschaftliche Erzeugnisse die in bestimmter Liste geführt sind

## Rechnungsverteilung

Unternehmer muss Nettopreis und Umsatzsteuerbetrag, der auf das Entgelt entfällt, ausweisen. Die gesonderte Angabe kann bei Rechnungen unter € 100,00 entfallen (Gutschriften, Fahrausweise, Spesen, Lieferungen von Nichtunternehmern)

## Vorsteuerabzug

Von der geschuldeten Umsatzsteuer können abgesetzt werden:

- *die auf die Eingangsrechnungen angegebenen Steuerbeträge (Vorsteuer)*
- *die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer*

Da jeder Unternehmer von der Umsatzsteuer seiner Ausgangsrechnungen Vorsteuer abziehen darf, wird bei jedem Umsatz nur der **Mehrwehrt** versteuert. Jeder Rechnungsempfänger hat seinem Vormann die gesamte Umsatzsteuer zu zahlen/ersetzen. Die Vorsteuer stellt also keine Kosten dar, sondern ist ein durchlaufender Posten.

Umsatzsteuer ./ Vorsteuer = Zahllast (Mehrwertsteuer)

## Voranmeldung, Vorauszahlung, Veranlagung:

Umsatzsteuer hat Finanzamt innerhalb 10 Tagen nach Ablauf eines Monats eine Voranmeldung einzureichen, in welcher er die vereinbarte Entgelte und die abziehbare Vorsteuer angibt. Gleichzeitig ist die Vorauszahlung zu leisten, die sich durch Abzug der Vorsteuer an der Steuerschuld ergibt (Zahllast). Übersteigt die Summe der abziehbaren Vorsteuer die Steuerschuld, so wird der Überschuss erstattet.